Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2721**

Interpellation

der Fraktion der SPD

betr. Ausführungsgesetz zu § 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951.

In seiner 130. Sitzung vom 5. April 1951 hat der Bundestag bei Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 291) folgende Entschließung zu dessen § 4 angenommen - Nr. 1882 der Drucksachen -

„a) Die Bundesregierung wird ersucht, den gesetzgebenden Körperschaften bis zum 30. Juni 1951 den Entwurf eines Ausführungsgesetzes vorzulegen.

b) Die Bundesregierung wird ersucht, unverzüglich Erhebungen über den Umfang des in Frage kommenden Personenkreises zu unternehmen und die Ergebnisse dem Ausschuß für Beamtenrecht des Bundestages laufend zuzuleiten.

c) Die Bundesregierung wird ersucht, in dringenden Fällen bis zur Durchführung des Gesetzes einmalige oder laufende Unterstützungen zu zahlen;"

Wir fragen die Bundesregierung, welche Maßnahmen Sie zur Durchführung dieses Beschlusses getroffen und warum Sie den geforderten Entwurf eines Ausführungsgesetzes bisher noch nicht vorgelegt hat.

Bonn, den 23. Oktober 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstr. 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1